

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ in der Gemarkung Ober-Mockstadt hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Ranstadt hat in ihrer Sitzung am 17.11.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ im Ortsteil Ober-Mockstadt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 (3) Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht, ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, im Rathaus der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15 in 63691 Ranstadt, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

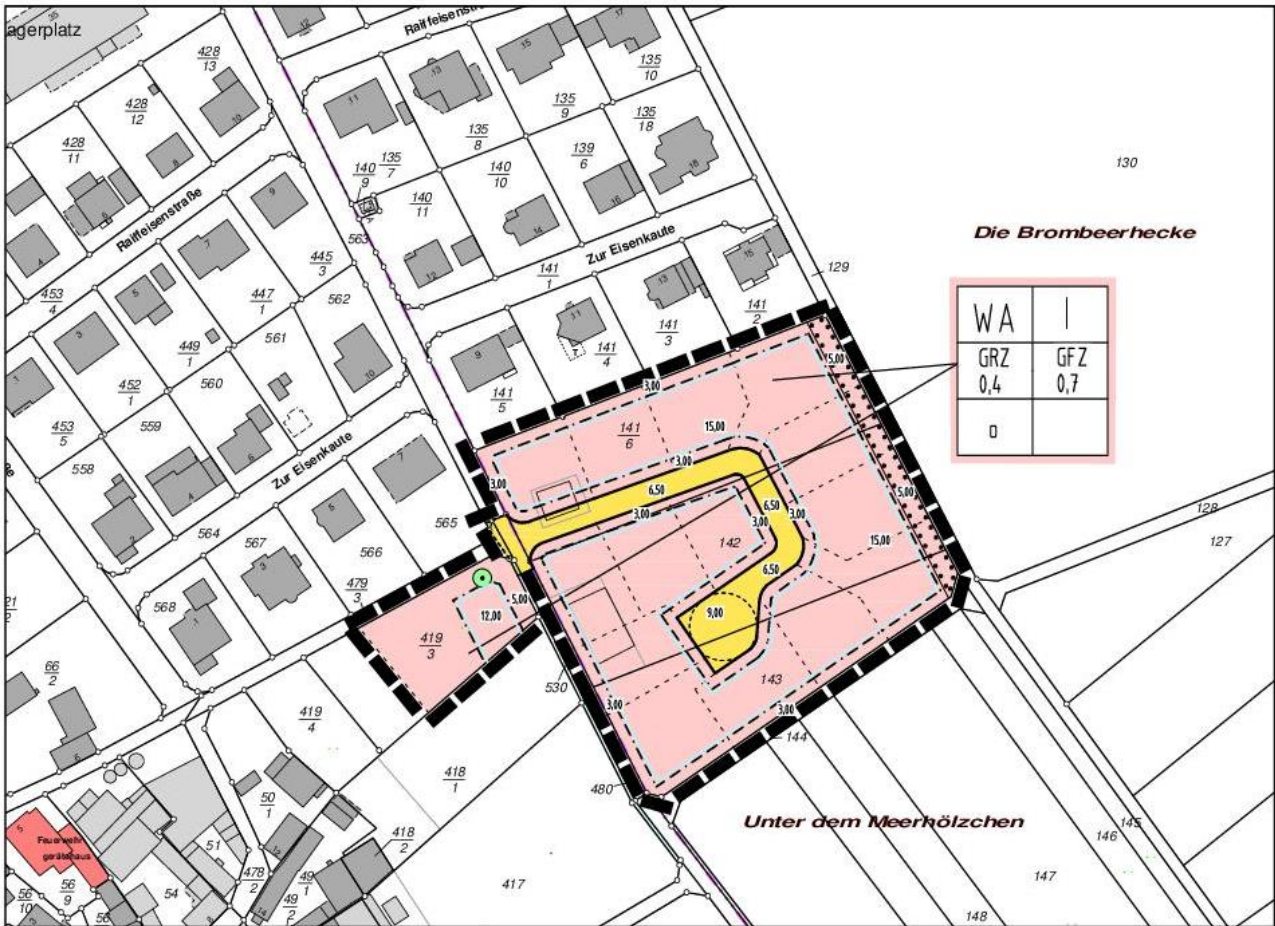
Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die Planzeichnung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ in Ober-Mockstadt ist nachfolgend abgebildet.



Ranstadt, 04.02.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ranstadt